

3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.09.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Energetische Stadtsanierung - Berichterstatter Herr Dipl. Ing. Knitter
7. Straßensanierung 2015 und geplante Maßnahmen für 2016 - Berichterstatter Herr Dipl. Ing. Levsen
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein SCHÖN/BV/702/2015
9. Faulturm OEB - Berichterstatter Leiter OEB, Herr Matthies
10. Wirtschaftsplan 2016 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein SCHÖN/BV/715/2015
11. Sachstand Fußgängerzone
12. Aufwertung des Innenstadtbereichs SCHÖN/BV/714/2015
13. Sachstand Bauhof
14. Widmung Stettiner Weg, Stichweg zwischen Pommernring und Kolberger Weg, Gemarkung Schönberg SCHÖN/BV/709/2015
15. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Peter Ehlers eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Damen und Herren, Herrn Knitter (IPP ESN), Herrn A. Levsen (Ing. Büro Levsen), Herrn J. Matthies (OEB), die Damen und Herren vom Seniorenbeirat und Herrn Klose (Vorsitzender des Umweltbeirats) sowie weitere Gäste zur letzten Bau- und Verkehrsausschusssitzung des Jahres 2015. Er stellt fest, dass die Einladung zur Bau- und Verkehrsausschusssitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende verpflichtet das neue bürgerliche Mitglied, Herrn Dieter Winkler, gem. § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Keine.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Keine.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.09.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.09.2015 werden keine Einwendungen vorgetragen. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Vorsitzender Ehlers berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Empfehlung zur Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten in der Fußgängerzone,
- Empfehlung zur Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten in der Fußgängerzone,
- Empfehlung zur Auftragsvergabe für die Bauarbeiten der Außenanlagen des Bauhofes,
- Vorstellung dreier Büros für die „Energetische Stadtsanierung“.

TO-Punkt 6: Energetische Stadtsanierung - Berichterstatter Herr Dipl. Ing.Knitter

Herr Knitter von der IPP ESN Power Engineering GmbH, Kiel berichtet, unterstützt durch Powerpointbeamerpräsentation (siehe Anlage zum Protokoll), über den Sachstand der Erarbeitung eines Quartierskonzeptes im Rahmen des KFW-Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“. Anschließend beantwortet er Fragen aus dem Ausschuss.

TO-Punkt 7: Straßensanierung 2015 und geplante Maßnahmen für 2016 - Berichterstatter Herr Dipl. Ing. Levsen

Vorsitzender Ehlers führt in das Thema ein. Anschließend berichtet Ing. A. Levsen Junior, der seinen erkrankten Vater vertritt, über die im Jahr 2015 durchgeführten Straßensanierungsarbeiten. Durchgeführt wurde eine Sanierung des Bürgersteigs in der Niederstraße, die etwa 1200,- € mehr als geplant gekostet hat. 37.760,- € wurden für die Reparatur diverser Straßen ausgegeben, wobei noch zwei Maßnahmen, die Angleichung von Straßenschächten und die Wegesanierung im Bereich der Villa Helene ausstehen. Nach bisheriger Planung werden voraussichtlich ca. 12.000,- € weniger ausgegeben als vorgesehen, wobei hinzuzufügen ist, dass noch Schlussrechnungen ausstehen.

Herr Levsen berichtet über die gemeinsam mit der Verwaltung vorgeschlagenen Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2016.

Große Mühlenstraße (von Mühlenberg bis Bahngleise):	69.000,- € Brutto
Niederstraße (von Knüll bis Rauher Berg):	69.000,- € Brutto
Albert-Koch-Straße (1. Abschn. v. Trappener Weg bis Georg-Thorn-Str.):	120.000,- € Brutto

Gesamt:	258.000,- € Brutto
---------	--------------------

Herr Ehlers erkundigt sich über die Ausführung der Sanierung im Eichkamp mit Mikroasphalt. Hierzu teilt Herr Levsen mit, dass Risse bei einem geringen Rissbild mit bitumenhaltigem Material vergossen werden können. Im Eichkamp waren die Risse aber zu groß für ein Vergießen. Daher wurde mit Mikroasphalt saniert, der eine Körnung besitzt und auf die schadhafte Stellen aufgetragen wird. Gegenüber dem Aufschneiden des Asphalts mit anschließendem Flicker bietet diese Methode die gleiche Haltbarkeit, ist jedoch deutlich günstiger (6000,- anstatt 30.000,- €). Der Fahrkomfort werde sich an den sanierten Stellen durch Abrieb des Materials noch verbessern. Man dürfe bei der Betrachtung der Sanierungsmaßnahme jedoch nicht vergessen, dass dies eine Sanierung mit minimalem finanziellem Aufwand gewesen ist. Das Ing. Büro Levsen hatte der Gemeinde das erhebliche Sanierungsvolumen der Straße Eichkamp im „Straßensanierungskonzept 2014“ mitgeteilt.

Die Frage, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich ist, wird von Herrn Levsen verneint. Die Sanierung ist nicht sicherheitsrelevant.

Umweltbeiratsvorsitzender Klose erkundigt sich, ob im Zuge der Straßensanierung in der Albert-Koch-Straße etwas für die dortigen „mückernden“ Ahornbäume gemacht werde.

Herr Cords entgegnet darauf, dass Herr Ing. Levsen Senior gesagt habe, dass dafür nicht genug Platz vorhanden sei. Daher habe man davon Abstand genommen.

Herr Levsen bietet an, Baumsubstrat zur Verbesserung des Bodens einzubringen. Dieses könne den Bäumen auch mehr Luft geben.

Herr Klose spricht sich für diese kleine Lösung aus.

Vorsitzender Ehlers erklärt, dass man die Möglichkeiten prüfen werde.

Herr Stelck erkundigt sich nach der Bahnhofstraße.

Vorsitzender Ehlers antwortet, dass es sich um eine Landesstraße handle. Die Gemeinde kann lediglich beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr nachfragen. Die Bereitschaft des Landes, etwas für die Ortsdurchfahrstraßen zu machen, sei aber gering.

**TO-Punkt 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Ortsentswässerungsbetriebes Schönberg/Holstein
Vorlage: SCHÖN/BV/702/2015**

Bürgermeister Osbahr berichtet.

Die Landrätin des Kreises Plön hatte Herrn Wirtschaftsprüfer Henning v. Reden mit Sitz in Kiel den Auftrag erteilt, die Jahresabschlussprüfung nach § 10 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2014 vorzunehmen. Die Prüfung ist inzwischen durchgeführt worden.

Die Schlussbesprechung, an der auch ein Vertreter des Gemeindeprüfungsamtes sowie mehrere Mitglieder der gemeindlichen Gremien teilgenommen hatten, fand am 15.10.2015 am Sitz der Amtsverwaltung Probstei statt. Im Rahmen dieser Schlussbesprechung hat der Wirtschaftsprüfer jenen Jahresabschluss, der den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses sowie der Gemeindevertretung mit Schreiben vom 01.10.2015 zusammen mit dem Prüfbericht zugeleitet worden war, erläutert und auftretende Fragen beantwortet.

Der Jahresfehlbetrag 2014 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein, der in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 erwirtschaftet wurde, beläuft sich auf lediglich 1.588,64 EUR (Vorjahr: 1.775,88 EUR). Zugleich war jedoch ein Bilanzgewinn in Höhe von 10.978,98 EUR zu verzeichnen, mit dem der Jahresfehlbetrag verrechnet werden könnte (so dass danach noch ein Bilanzgewinn von 9.390,34 EUR verbliebe).

Für diese Punktlandung spricht Bürgermeister Osbahr dem Leiter des OEB und seinem Team sein Lob aus.

Das Geschäftsergebnis des Jahres 2014 kann damit insgesamt als erfreulich bezeichnet werden, zumal die erzielten Umsatzerlöse, insbesondere in Gestalt der Abwassergebühren, und die sonstigen betrieblichen Erträge ausreichten, um die Einrichtung (nahezu) kostendeckend zu betreiben, wobei sich zugleich auch noch die Gebührenaussgleichsrückstellung um einen Betrag von 3.218,03 EUR erhöhen ließ. Dies wurde im Übrigen zum Anlass genommen, um hinsichtlich der Abwassergebühren auf der Basis des Kommunalabgabenrechts a) für die Jahre 2013 und 2014 eine Nachkalkulation vorzunehmen, b) für das Jahr 2015 ebenfalls eine Nachkalkulation durchzuführen (die allerdings für das IV. Quartal noch eine Prognose beinhaltet) sowie c) für den Erhebungszeitraum 2016 eine Gebührenbedarfsberechnung zu erstellen. Über die Ergebnisse wird am Ende dieser Sachverhaltsdarstellung berichtet.

Die in die Kläranlage Schönberg im abgelaufenen Wirtschaftsjahr aus dem Gemeindegebiet Schönberg und den angeschlossenen Umlandgemeinden eingeleitete Abwassermenge lag insgesamt um rd. 8.600 m³ unter dem Vergleichswert des Vorjahres (nachdem in den 3 vorangegangenen Jahren diese Einleitungsmenge relativ konstant geblieben war). Nach der momentanen Datenlage ist jedoch im Wirtschaftsjahr 2015 ein Wiederanstieg der Einleitungsmenge (um etwa 7.000 m³) zu erwarten.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist unverändert stabil. So verminderte sich die Bilanzsumme nur um 1,01 % von 17.946.681,56 EUR per 31.12.2013 auf nunmehr 17.765.524,84 EUR per 31.12.2014.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes belief sich zum Abschlussstichtag auf 64,16 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6,05 %-Punkte vermindert, nachdem durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 – und den 8. Nachtrag zur Betriebssatzung des Ortsentwässerungsbetriebes – das Stammkapital des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein verändert worden war. Die Eigenmittel des Eigenbetriebes werden danach durch ein Stammkapital in Höhe von nunmehr 6.000.000,00 EUR zuzüglich Rücklagen und Bilanzgewinn gebildet.

Die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2014 entfielen insbesondere auf die Optimierung der Regenwasserkanalisation in der Albert-Koch-Straße, die Beschaffung eines Notstromaggregates und weiterer Betriebsausstattung sowie auf die Kosten anlässlich des Baubeginns an dem neuen Faulturm auf dem Klärwerksgelände. Da die entsprechenden Zugänge betragsmäßig hinter der Summe der zu verbuchenden Abschreibungen zurückblieb, führte dies letztlich dazu, dass sich das Anlagevermögen gegenüber dem 31.12.2013 per Saldo um 310.022,52 EUR (bzw. 1,74 %) auf 17.463.987,37 EUR per 31.12.2014 vermindert hat. Das langfristig zu nutzende Anlagevermögen ist im Wesentlichen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Darlehen von Kreditinstituten) gedeckt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 15.10.2015 zum Jahresabschluss 2014 lautet auszugsweise wie folgt:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön hat der Gemeinde den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 19.10.2015 (Az. 11-524.20.5.2) übersandt. Es hat darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen ist. Ergänzende Feststellungen im Sinne des § 14 Abs. 4 Satz 2 KPG wurden von der Prüfungsbehörde nicht getroffen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des vorliegenden Jahresabschlusses 2014 hat die Verwaltung – wie zuvor bereits berichtet – bezüglich der Abwassergebühren im Gemeindegebiet Schönberg eine Nachkalkulation für die Zeit seit 01.01.2013 sowie eine Gebührenbedarfsberechnung für den Erhebungszeitraum 2016 nach Maßgabe der kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Im Ergebnis bleibt danach festzustellen, dass sich in den Jahren 2013 und 2014 ein Gebührenüberschuss in Höhe von insgesamt 46.228,72 EUR ergeben hat. Ursächlich hierfür ist, dass in diesem Zeitraum z.B. der Zinsaufwand sowie der Unterhaltungsaufwand für Gebäude, Anlagen und das Kanalnetz deutlich hinter den Annahmen der seinerzeitigen Gebührenbedarfsberechnung zurückblieb, so dass sich die zwischenzeitliche Steigerung der Abschreibungen und Personalaufwendungen mehr als kompensieren ließ. Insbesondere die beiden zuletzt genannten Faktoren führen nunmehr jedoch dazu, dass im ablaufenden Erhebungszeitraum 2015 zur Bedarfsdeckung der Einsatz von Mitteln der Gebührenaussgleichsrückstellung erforderlich sein wird, zumal nach Buchungsstand per 1.10.2015 keine Einsparungen mehr bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erwarten sind. Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage entspricht im Übrigen auch den Annahmen lt. Wirtschaftsplan 2015 des Ortsentwässerungsbetriebes. Die Gebührevorschau für das Jahr 2016 hat sodann zum Ergebnis, dass weitere Mittel der bestehenden Gebührenaussgleichsrückstellung zur betrieblichen Bedarfsdeckung eingesetzt werden müssen, und zwar in einer Größenordnung von 39.500,00 EUR (lt. Kalkulationsergebnis exakt 39.443,42 EUR). Insoweit werden die zuvor erzielten Gebührenüberschüsse – entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen – jetzt wieder zur Finanzierung der Schönberger Schmutzwasserbeseitigungsanlagen herangezogen, **so dass eine Anhebung der für das Gemeindegebiet Schönberg festgesetzten Abwassergebührensätze zum 01.01.2016 entbehrlich ist.** Rein rechnerisch verbliebe dann nach Ablauf des Erhe-

bungszeitraumes 2016 noch ein Restbestand auf der Gebührenaussgleichsrückstellung von annähernd 49.000,00 EUR, so dass möglicherweise auch 2017 auf eine Anhebung der Abwassergebühren verzichtet werden könnte. Sollten sich diesbezüglich neue Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2016 entsprechend aktualisiertes Datenmaterial vorlegen.

Herr Lüken fragt, warum die Abwassermenge in 2014 um rd. 8.600 m³ unter dem Vergleichswert des Vorjahres lag.

Herr Matthies erklärt, dass Sanierungen und Wassersparmaßnahmen der Bürger den Verbrauch gesenkt haben können. Durch Bautätigkeit und das Abwasser aus Bendfeld steigt die Abwassermenge aber wieder. *(Anmerkung des Protokollführers: Die Antwort durch Herrn Matthies erfolgte erst später am Ende von TOP 11, da Herr Matthies zwischenzeitlich abwesend war.)*

Beschluss:

- I. Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zum Jahresabschluss 2014 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Der Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Jahresabschluss 2014 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein wird bei einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 17.765.524,84 EUR in der geprüften Fassung festgestellt.
 3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014, die mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.588,64 EUR bzw. einem Bilanzgewinn in Höhe von 9.390,34 EUR abschließt, wird festgestellt.
 4. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.588,64 EUR wird mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzgewinn verrechnet.

- II. Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2013 und 2014, der Nachkalkulation/Prognose für das Jahr 2015 sowie der Gebührenvorschau für das Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, die Abwassergebühren im Jahr 2016 sowie – für den Fall eines dann noch ausreichenden Bestandes der Gebührenaussgleichsrückstellung – auch im Jahr 2017 nach Maßgabe jener Abgabensätze zu erheben, die durch den 5. Nachtrag zur Schönberger Abwasserabgabensatzung festgesetzt worden sind.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Faulturm OEB - Berichterstatte Leiter OEB, Herr Matthies

Nach Einführung in das Thema durch den Vorsitzenden berichtet Bürgermeister Osbahr, dass die Baumaßnahmen gut vorangegangen sind. Fundamente und Betonschale, Stahlbau und Dach sind fertig. Verrohrung, Anschlüsse, Dämmung und weiterer Ausbau des Betriebsgebäudes fehlen noch. Am Donnerstag ist die Abnahme des Rohbaus. Der weitere Ausbau des Betriebsgebäudes ist ausgeschrieben und wird im FA beschlossen. Voraussichtlich soll zur Saison alles fertig sein. Herr Matthies erklärt, man habe ein Problem bei den Lieferzeiten für Rohrmaterial. Er gehe daher von Mai als Fertigstellungszeitpunkt aus. *(Anmerkung des*

Protokollführers: Die Antwort durch Herrn Matthies erfolgte erst später, da Herr Matthies zwischenzeitlich abwesend war.)

Vorsitzender Ehlers teilt mit, dass man gegebenenfalls im nächsten Jahr eine gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Verkehrsausschuss vor Ort machen werde.

Positiv ist, fügt Bürgermeister Osbahr hinzu, dass der Kostenrahmen gehalten wird.

TO-Punkt 10: Wirtschaftsplan 2016 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein
Vorlage: SCHÖN/BV/715/2015

Einleitend lobt der Vorsitzende die gute Arbeit von Herrn Jürß aus der Verwaltung und von Herrn Matthies. Bürgermeister Osbahr erläutert vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 für den Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein.

Es betragen im Erfolgsplan die Erträge und die Aufwendungen jeweils 1.882.600,00 EUR, so dass weder ein Jahresgewinn noch ein Jahresverlust ausgewiesen wird.

Der Vermögensplan sieht Ein- und Auszahlungen in Höhe von je 1.063.800,00 EUR vor. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen verteilt sich mit 618.600,00 EUR auf Investitionsmaßnahmen, mit 243.900,00 EUR auf die Tilgung von Krediten sowie mit 201.300,00 EUR auf sonstige Auszahlungen (Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil sowie Kapitalrückfluss an die Gemeinde). Zur Finanzierung der für 2016 veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedarf es einer Kreditaufnahme von 530.000,00 EUR (der jedoch – wie zuvor dargelegt – eine Darlehenstilgung in einem Umfang von 243.900,00 EUR gegenüber steht). Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO weist sodann den Gesamtbetrag neuer Verpflichtungsermächtigungen mit 0,00 EUR sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite – wie schon im Vorjahr – mit ebenfalls 0,00 EUR aus.

Insoweit bleibt zunächst festzustellen, dass sich ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenes Zahlenwerk vorlegen ließ. Die dabei vorgesehene Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung bewegt sich mit 39.500,00 EUR in der vorab bereits kalkulierten Höhe. Nachfolgend nun Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Planentwurfes:

Umsatzerlöse :

Der Gesamtbetrag der Umsatzerlöse beläuft sich auf 1.769.000,00 EUR und differiert damit gegenüber dem Vorjahresansatz lediglich um + 5.400,00 EUR. Der Hauptertrag resultiert mit 1.548.000,00 EUR aus den Abwasserbenutzungsgebühren, die für das Gemeindegebiet Schönberg ausgewiesen werden.

Auch die Gesamtsumme der **sonstigen betrieblichen Erträge** entspricht mit 74.100,00 EUR annähernd dem Vorjahreswert (75.500,00 EUR).

Insgesamt übersteigt der **Gesamtbetrag der** 2016 veranschlagten **Erträge** mit 1.882.600,00 EUR die im Vorjahr festgesetzte Summe (1.861.300,00 EUR) um 21.300,00 EUR. Darin enthalten ist – wie zuvor bereits erwähnt – die planmäßige Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung i.H.v. 39.500,00 EUR (2015: 22.200,00 EUR).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe :

In diesem Bereich ist im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 eine Einsparung in einer Größenordnung von 8.000,00 EUR festzustellen (2016 : 430.000,00 EUR, Vorjahr : 438.000,00 EUR), die aus leicht verminderten Bewirtschaftungskosten – auch beim Klärschlamm – resultiert.

Personalaufwand :

Der Personalaufwand wurde auf der Basis jenes Stellenplanentwurfes kalkuliert, der noch gesondert im Haupt- und Finanzausschusses zu beraten sein wird. Die Personalaufwendungen belaufen sich danach insgesamt auf 471.500,00 EUR und verteilen sich mit 364.500,00 EUR auf die Entgelte für tariflich Beschäftigte (incl. Kosten für Aus- und Fortbildung, für Schutzkleidung usw.) sowie mit 107.000,00 EUR auf die Sozialabgaben und den Aufwand für die Altersvorsorge. Die Erhöhung gegenüber 2015 in einem Umfang von insgesamt 11.700,00 EUR bzw. 2,54 % trägt auch dem tariflichen Anstieg Rechnung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen :

Unter dieser Rubrik sind Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 281.300,00 EUR veranschlagt worden (zum Vergleich 2015: 269.300,00 EUR). Bei dem Aufwand zur Unterhaltung der Entwässerungsanlagen, den Fahrzeugkosten sowie bei den Aufwendungen für Sachverständige war dabei ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr zu berücksichtigen, und zwar in einer Größenordnung von insgesamt 12.000,00 EUR. Die sonstigen Veränderungen bei einzelnen Positionen dieser Aufwandgruppe bewegen sich im Übrigen in einer Spanne zwischen ./ 2.000,00 EUR und + 1.700,00 EUR.

Zinsen :

Für die Verzinsung der laufenden Darlehen müssen im Jahr 2016 198.200,00 EUR bereitgestellt werden. Der Zinsaufwand liegt damit um 1.400,00 EUR unter dem Mittelbedarf im ablaufenden Wirtschaftsjahr.

Rechnet man letztlich noch die leicht ansteigenden **Abschreibungen** mit einem Betrag von 500.600,00 EUR und die **sonstigen Steuern** (1.000,00 EUR) hinzu, ergeben sich nach alledem die **Gesamtaufwendungen** innerhalb des Erfolgsplanes i.H.v. **1.882.600,00 EUR**.

Der **Vermögensplan** beinhaltet im Jahr 2016 folgende Auszahlungen für Investitionen:

- a) 471.000,00 EUR für Maßnahmen am Klärwerk Schönberg, und zwar für
die Restfinanzierung des neuen Faulturmes, d.h. dessen maschinentechnische Ausrüstung (LOS 4 mit einer Summe vom 351.000,00 EUR) sowie
die Erneuerung der 24 Jahre alten (und bereits abgeschrieben) Siebanlagen am Zulauf der Kläranlage (120.000,00 EUR) ;
- b) 50.000,00 EUR für die Sanierung der Pumpstationen und des Leitungsnetzes, wobei es sich hierbei wiederum zunächst um eine vorsorgliche Mittelbereitstellung handelt, da – nach entsprechenden Erfahrungswerten – die Entstehung eines derartigen Sanierungsbedarfs im Laufe des Wirtschaftsjahres nicht unwahrscheinlich ist ;
- c) 35.000,00 EUR für Maßnahmen zur Erweiterung des Kanalkatasters (Zustandsklassifizierung des Kanalnetzes im Zuge der seit 2014 schrittweise erfolgenden Umsetzung der sog. Selbst-überwachungsverordnung) ;
- c) 38.000,00 EUR für das Quartierskonzept zur energetischen Ortssanierung bei Gesamtkosten von 64.800,00 EUR, wovon voraussichtlich 26.800,00 EUR schon 2015 kassenwirksam geworden sein sollten (die Bezuschussung dieser Maßnahme beläuft sich auf 55.250,00 EUR; 32.200,00 EUR werden dabei voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2016 zur Auszahlung gelangen) ;
- d) 24.600,00 EUR für diverse Geräte(-ersatz) beschaffungen (die die Wertgrenze für

geringfügige Wirtschaftsgüter überschreiten und daher im Vermögensplan zu berücksichtigen sind).

618.600,00 EUR

Neben diesen Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 618.600,00 EUR war noch die Tilgung der laufenden Kredite mit 243.900,00 EUR, die Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil i.H.v. 1.300,00 EUR (d.h. die Auflösung eines Zuschusses für die Erweiterung bzw. den Umbau des Ausgleichsbeckens auf dem Klärwerk entsprechend des hierfür maßgeblichen Abschreibungssatzes) sowie der Kapitalrückfluss an die Gemeinde i.H.v. 200.000,00 EUR gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 im Zusammenhang mit dem 8. Nachtrag zur Betriebssatzung für den Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg/Holstein zu berücksichtigen.

Nach alledem beläuft sich das Gesamtvolumen des Vermögensplanes im Jahr 2016 auf 1.063.800,00 EUR.

Die Finanzierung des Vermögensplanes erfolgt – neben Abwasserbeiträgen i. H. v. 1.000,00 EUR – im Wesentlichen aus Abschreibungserlösen (500.600,00 EUR), aus öffentlichen Zuweisungen i.H.v. 32.200,00 EUR sowie ergänzend durch eine Kreditaufnahme (i.H.v. 530.000,00 EUR).

Herr Cords erkundigt sich, warum die Personalkostensteigerung im Wirtschaftsplan des Tourist Service höher ausfällt, als die hier benannten 2,54 %, die dem tariflichen Anstieg Rechnung tragen.

Bürgermeister Osbahr verweist auf Kosten für zusätzliche Servicekräfte.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Wirtschaftsplan 2016 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg / Holstein mit den Anlagen gemäß Entwurf festzustellen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Sachstand Fußgängerzone

Vorsitzender Ehlers teilt mit, dass in der heutigen Ausgabe des Probsteier Herolds / den KN bereits ein ausführlicher Sachstandsbericht zu lesen war.

Die Bauarbeiten sind zwar gut vorangegangen, im oberen Bereich der Fußgängerzone muss für die Barrierefreiheit jedoch noch das Kopfsteinpflaster ausgetauscht werden, berichtet Bürgermeister Osbahr. Der Lindenplatz wird zum Anleuchten fertig sein und der Weihnachtsmarkt dort stattfinden. Gewisse Altlasten führten aber zu Verzögerungen mit denen man beim Bau im Bestand rechnen müsse. Unter der Erde sind alte Spundwände entdeckt worden, die wohl aus der Bauzeit des Rathauses stammen und aus Kostengründen einfach in der Erde gelassen wurden. Ebenso fanden sich Kabelreste, alte Asphaltflächen und andere Materialien im Untergrund. Viele Steine des auf dem Lindenplatz aufgenommenen Pflasters sind einfach zerbröseln und können nicht wie geplant wieder verwendet werden. Man müsse abwarten, ob mehr Verschleiß vorhanden ist, als kalkuliert. Mit dem Beleuchtungshersteller sei auch noch die Steuerung der Lampen zu klären. Obwohl beim Plattendruckversuch lediglich 100 der geforderten 120 Meganewton mit Einbaumaterial erreicht wurden, hat das ausführende Tiefbauunternehmen die Gewährleistung übernommen, denn mit größerer

Belastung der Oberfläche sei nicht zu rechnen. Es sei nicht auszuschließen, dass diese unvorhergesehenen Dinge zu Kostensteigerungen führen.

Vorsitzender Ehlers lobt den Einsatz von Bürgermeister Osbahr und Herrn Matthies, die die Firmen bei den Baubesprechungen zur Einhaltung ihrer Pflichten erinnern.

Herr Schimmer erkundigt sich, wohin man ausweiche, wenn es nicht rechtzeitig fertig werde. Herr Osbahr erwidert, dass es keine Hinweise dafür gibt, dass es nicht klappt.

TO-Punkt 12: Aufwertung des Innenstadtbereichs
Vorlage: SCHÖN/BV/714/2015

Vorsitzender Ehlers führt in das Thema ein. Bei den drei beschriebenen Plätzen geht es nicht um Detailplanungen, sondern lediglich darum, gegebenenfalls Planungskosten in den Haushalt 2016 einzuplanen.

Herr Lüken sagt, er habe den Haushaltsentwurf bereits bekommen und fragt, ob denn diese Kosten bereits enthalten seien.

Herr Aßmann verneint die Frage.

Herr Ehlers hebt hervor, dass es um die Frage geht, ob die Gemeinde das machen will oder nicht.

Bürgermeister Osbahr ergänzt, dass es sich hier um 3 Punkte mit Wegeführung durch den Ort handelt, die wichtig für das Tourismus- und Ortsentwicklungskonzept sind. Man wolle Planungskosten in den HH 2016 einstellen, um Planungsaufträge erteilen zu können, die dann im Jahr 2017 umgesetzt werden sollen.

Herr Cordts spricht sich auch für eine Ortsentwicklung und eine moderate Erhöhung der Planungskosten aus. Er weist aber darauf hin, dass kleine Maßnahmen, wie Schilder und Grün entfernen oder Glascontainer verlegen, schon lange hätten umgesetzt werden sollen. Das Problem ist die Kapazität des Bauhofes.

Auch Herr Winkler stimmt den Maßnahmen zu, mahnt jedoch aufzupassen, dass ein Abriss der Mauern die Knüllgasse nicht in eine Durchgangsstraße verwandelt.

Bürgermeister Osbahr stellt den Bereich in der Niederstraße zur Diskussion. Den Bereich ohne Büsche nur auszupflastern würde kahl und nackt aussehen.

Herr Lüken spricht sich gegen Parkplätze im Bereich Niederstraße aus.

Herr Cords möchte keine Patchworkplanung.

Vorsitzender Ehlers möchte die Punkte als Erinnerung verstanden wissen.

TO-Punkt 13: Sachstand Bauhof

Vorsitzender Ehlers erklärt, er habe gehofft, dass der Umzug des Bauhofes bis Ende des Jahres abgeschlossen ist. Er bittet Herrn Bürgermeister Osbahr um einen Bericht zu den Restarbeiten und dem Stand der Bauarbeiten für das Außenlager.

Bürgermeister Osbahr berichtet, dass

- die Werkstätten fast komplett eingerichtet sind,
- das Büro und der Aufenthaltsraum noch fehlen,
- die Wartung der Rauchwärmeabzüge durchgeführt wurde,
- die Rettungswegepläne fast fertig sind,
- die Baufertigstellungsmeldung diese Woche rausgeht,
- der Einzug kurzfristig (noch 2015) erfolgen wird,
- das Außenlager noch im Bau ist, hier gibt es eine Ausführungsänderung => Spundwände statt Winkelstützen für bessere Stabilität und teilweise notwendiger Bodenaustausch,

- noch Restarbeiten der Dachdecker anstehen,
- noch Restarbeiten des Elektrikers anstehen,
- die Heizung nicht SR ist.

Die Hochbauarbeiten bleiben im Kostenrahmen. Für das Außenlager gibt es noch keine Aussage. Die Kosten werden noch zusammengestellt und berichtet.

Herr Schimmer fragt nach Ausreißern.

Bürgermeister Osbahr spricht die Rauchwärmeabzüge an. Diese seien alt und müssten gegebenenfalls erneuert werden. Die geschätzten Kosten von 15-20T € wären aber als Unterhaltungsmaßnahme zu veranschlagen und liegen im Ausgabebudget des Bürgermeisters.

Abschließend stehen noch die Kosten für das Salzlager aus.

**TO-Punkt 14: Widmung Stettiner Weg, Stichweg zwischen Pommernring und Kolberger Weg, Gemarkung Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/709/2015**

Die Gemeinde Schönberg ist in 2015 durch Ankauf Eigentümerin des Flurstückes 31/31, Flur 1, Gemarkung Schönberg (Kalifornien) geworden.

Es handelt sich um einen Stichweg zwischen Pommernweg und Kolberger Weg. Beide Wege befinden sich bereits im Eigentum der Gemeinde und sind öffentlich gewidmet.

Der Rechtsbegriff Widmung ist in § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG S.-H.) verankert.

Durch die Widmung erhält ein Grundstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Straße sind nach § 2 StrWG S.-H. die Straßen selbst, sowie Wege und Plätze. Der Gemeingebrauch ist gesetzliche Folge.

Die Widmung erfolgt als adressatloser, gestaltender Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung), setzt die Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin, in diesem Falle die Gemeinde Schönberg, zur Überlassung in den Gemeingebrauch voraus.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen den Stichweg Stettiner Weg (Flurstück 31/31 der Flur 1, Gemarkung Schönberg), zwischen Pommernweg und Kolberger Weg gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr widmen und als sonstige öffentliche Straße gem. § 3 (1) Ziff. 4 Buchst. c) StrWG einzustufen zu lassen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Bekanntgaben und Anfragen

Herr Cords teilt mit, dass er am 07.09. bezüglich der fehlenden Beschilderung für die Straße Haferkamp im II. Bauabschnitt des B-Plan 48 beim Amt angefragt habe. Hier wurde ihm mitgeteilt, dass dafür der Kreis Plön zuständig sei, wohingegen ihm beim Kreis die Auskunft erteilt wurde, dass das Ordnungsamt selbst zuständig sei. Die Gemeinde habe die Verkehrssicherungspflicht und er erwarte daher, dass nun kurzfristig die Beschilderung erfolgt.

Vorsitzender Ehlers schließt um 20.30 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Die Sitzung wird um 20.32 Uhr als nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

gesehen:

Peter Ehlers
- Vorsitzender -

Manfred Aßmann
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -

Dirk Osbahr
- Bürgermeister -